



Benützungsreglement für die Pfrundschiür der Kirchgemeinde Limpach

Allgemeines

Das Vermieten der Pfrundschiür liegt im Ermessen des Kirchgemeinderates von Limpach. Er hält sich dabei an die Richtlinien der Kirchenordnung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Der Belegungsplan der Pfrundschiür kann auf der Homepage www.kirchelimpach.ch eingesehen werden.

Das Mietgesuch der Pfrundschiür ist bei der Abwartin schriftlich einzureichen. Dafür ist das Formular „Gesuch/Mietvertrag/Rechnung für die Benützung der Pfrundschiür in Limpach“ zu verwenden.

Das bewilligte Mietgesuch wird innerhalb von 10 Arbeitstagen schriftlich bestätigt. Der Mietvertrag wird rechtsgültig, wenn das von beiden Parteien unterschriebene Doppel des Mietvertrags wieder im Besitz der Abwartin oder des Kirchgemeinderates ist.

Die Miete der Pfrundschiür ist spätestens 10 Tage vor dem Anlass zu begleichen. Bei einer kurzfristigen Absage (ab 30 Tagen vor dem Anlass) wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.-- fällig.

Wer die Pfrundschiür mehrmals im Jahr benützen möchte, kann für eine Jahrespauschale anfragen. Der Entscheid liegt beim Kirchgemeinderat. Da Sitzungen nicht mehr monatlich stattfinden, muss mit einer Frist von 2 Monaten gerechnet werden.

Benützungszeiten

- An Sonntagen mit Gottesdiensten gibt es Einschränkungen beim Parkieren der Autos. In der Regel stehen dann die Parkplätze ab 11.00 Uhr zur Verfügung.
- Die Benützung der Pfrundschiür beginnt um 08.00 Uhr. Sie ist bis spätestens um 24.00 Uhr gereinigt zu verlassen.
- Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe und Fenster und Türen sind zu schliessen. Beim Verlassen des Gebäudes ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen.
- Das Abfeuern von Feuerwerk etc. ist wegen der Lärmbelästigung und Brandgefahr nicht erlaubt.

Plätze bei der Pfrundschiür

- Die Fläche vor der Pfrundschiür (Nordseite) darf ausschliesslich für Personentransporte und zum Aus- und Einladen von Material benutzt werden. Autos dürfen keine parkiert werden.
- Die Fläche hinter der Pfrundschiür (Südseite) dient als Zugang vom Parkplatz beim Friedhof zur Pfrundschiür und umgekehrt (Verbindungsweg).
- Beide Flächen stehen für weitere Nutzungen, wie z.B. Apéros im Freien etc. nicht zur Verfügung.

Abstellen von Fahrzeugen

- Die Fahrzeuge müssen **immer** auf dem offiziellen Parkplatz beim Friedhof Limpach parkiert werden. Im Bereich der Pfrundschiür dürfen **keine** Fahrzeuge parkiert werden. Personentransporte zur Pfrundschiür sind jedoch möglich (z.B. gehbehinderte Leute), ebenso das Aus- und Einladen von Material.

Tische und Stühle

- Das Aufstellen und Wegräumen der Tische und Stühle ist Sache des Veranstalters. Er spricht sich vorgängig mit der Abwartin ab. Tische und Stühle dürfen nicht ausserhalb der Pfrundschiür aufgestellt werden.



Küche und deren Infrastruktur

- Die Küche und deren Infrastruktur kann nur dann benützt werden, wenn das im Gesuch aufgeführt und Bestandteil des Mietvertrags ist.
- Küche, Geschirr, Geräte und Einrichtungen sind nach Gebrauch zu reinigen. Geschirr, Gläser, Pfannen etc. sind in den entsprechenden Schränken zu versorgen.

Rauchen

- Es besteht ein Rauchverbot in allen Räumen der Pfrundschiür.

Alkohol

- Für Esswaren und Getränke gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Verantwortung dafür liegt beim Veranstalter.

Werbeplakate etc.

- Das Plakatieren in und um die Pfrundschiür ist nicht gestattet.

Aufräumarbeiten

- Die Aufräumarbeiten sind vor dem Anlass mit der Abwartin abzusprechen.
- Alle benutzten Räume der Pfrundschiür, Nasszellen und der Vorplatz sind nach dem Anlass vom Mieter in einem gereinigten Zustand zu hinterlassen.
- Alle elektrischen Geräte und die Beleuchtung müssen ausgeschaltet sein.
- Die Pfrundschiür ist abzuschliessen. Die Rückgabe des Schlüssels ist mit der Abwartin abzusprechen.
- Sofern eine Nachreinigung der Pfrundschiür erforderlich ist, wird diese dem Veranstalter durch die Kirchgemeinde in Rechnung gestellt (aktueller Stundenansatz= Fr. 60.--).

Beschädigungen in und ausserhalb der Pfrundschiür

- Beschädigungen aller Art während des Anlasses müssen innerhalb von 24 Stunden der Abwartin gemeldet werden. Die Kirchgemeinde wird anschliessend die notwendigen Reparaturen oder das Ersatzmaterial dem Veranstalter verrechnen. Das Gleiche gilt für nachträglich festgestellte Beschädigungen.

Kosten für das Benützen der Pfrundschiür

- Die Kosten für das Benützen der Pfrundschiür sind in der Gebührenordnung geregelt. Sie ist ein integrierender Bestandteil dieses Benützungsreglements.

Haftung

- Der Veranstalter muss den entsprechenden Versicherungsschutz mit seinem Versicherer abklären. Der Veranstalter haftet für alle verursachten Schäden um und in der Pfrundschiür, die während des Anlasses durch ihn und von Dritten zugeführt wurden. Darin eingeschlossen sind auch sämtliche Arbeiten vor und nach dem Anlass.
- Die Kirchgemeinde Limpach lehnt jegliche Haftung gegenüber dem Veranstalter, den beim Anlass anwesenden Personen und benutzten Mobilien ab. Die Haftung ist in jedem Fall Sache des Veranstalters.

Ansprechperson

- Ursula Hostettler, Underfeldstr. 35, 3314 Schalunen, Tel. 031 767 85 38,
E-Mail: u.hostettler@bluewin.ch

Sie ist die Abwartin der Pfrundschiür in Limpach und auch zuständig für deren Vermietung.

Kirchgemeinde Limpach

Gültig seit 1. Oktober 2014
Überarbeitet per 1. Februar 2020